



KOMMISSIONSBERICHT

VOM 24. MAI 2022

GESCH.-NR. 2022-0205

BESCHLUSS-NR. SR 2022-60

BESCHLUSS-NR. KOMM

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

33

STRASSEN

33.06

Öffentliche Plätze und Anlagen

BETRIFFT

Antrag des Stadtrates betreffend Projektgenehmigung und Kreditbewilligung für die Neugestaltung Dorfplatz Illnau

ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

ZU HANDEN DES STADTPARLAMENTES

DIE RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

NACH EINSICHTNAHME UND IN KENNTNIS DES ANTRAGES DES STADTRATES

BESCHLIESST:

1. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt einstimmig, für die Neugestaltung des Dorfplatzes Illnau ein Objektkredit von Fr. 1'460'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt Nr. 5110.5010.002, Anlagen-Nr. 11201 zu bewilligen. Dieser Kredit erhöht/vermindert sich aufgrund der Entwicklung des Baupreisindex zwischen der Erstellung der Kostenschätzung (Stand September 2021) und der Bauausführung.
2. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt einstimmig, die durch den Stadtrat in Dispositivziffer 2 seines Antrages geforderte Ermächtigung nicht zu erteilen bzw. zu streichen.
3. Mitteilung an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst



KOMMISSIONSBERICHT

VOM 24. MAI 2022

GESCH.-NR. SR 2022-0205
BESCHLUSS-NR. SR 2022-60
GESCH.-NR. STAPA 2022/161
BESCHLUSS-NR. KOMM.

BEGRÜNDUNG

VORGEHEN

Die Rechnungsprüfungskommission hat die zu diesem Geschäft zur Verfügung stehenden Unterlagen sorgfältig geprüft. Da sich der stadträtliche Antrag als sehr umfangreich erweist und er auch eine transparente Aussagekraft bietet, wird auf eine entsprechende Wiederholung verzichtet.

MITBERICHT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Erstmals hat die Geschäftsleitung der Stadtparlament Illnau-Effretikon vom neuen Instrument des Mitberichtes Gebrauch gemacht. Entsprechend hat die Geschäftsprüfungskommission den Auftrag erhalten, das Geschäft zu den in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Bestandteilen ebenfalls zu prüfen. Der Mitbericht richtet sich an die in der Vorberatung federführende Rechnungsprüfungskommission. Die Rechnungsprüfungskommission hat die Beurteilung der Geschäftsprüfungskommission zu würdigen, ist aber in ihrem Entscheid frei, inwiefern sie Empfehlungen aus dem Mitbericht in den finalen Kommissionsbericht übernehmen will. Der Bericht traf am 24. Mai 2022 mit folgender Aussage bei der Rechnungsprüfungskommission ein:

«Der stadträtliche Antrag, der von einer Inventarentlassung und dem Rückbau des Gebäudes «Usterstrasse» 23 ausgeht, hat viel Gewicht auf eine parkähnliche Gestaltung des Platzes gelegt, denn sie sieht eine Bepflanzung mit Bäumen vor. Sie hat aber die Anzahl der Kurzparkplätze unverändert gelassen. Allerdings ist die Sinnhaftigkeit der vorgesehenen Sitzmauer parallel zur «Usterstrasse» fragwürdig. Die flexible Nutzung des Platzes wird dadurch stark eingeschränkt.»

EMPFEHLUNG ZUR DISPOSITIVZIFFER 1 DES STADTRÄTLICHEN ANTRAGES

- Eine Mehrheit der Geschäftsprüfungskommission begrüsst den vorliegenden Plan, mit dem Objektkredit von Fr. 1.46 Mio. den Dorfplatz attraktiv zu gestalten und damit den Volksentscheid umzusetzen.
- Eine Minderheit der Geschäftsprüfungskommission lehnt diesen Kredit als zu hoch ab.

EMPFEHLUNG ZUR DISPOSITIVZIFFER 2 BDES STADTRÄTLICHEN ANTRAGES

- Eine Mehrheit lehnt den zweiten Antrag ab, den Stadtrat zu ermächtigen, das Projekt für die Neugestaltung des Dorfplatzes Illnau den Gegebenheiten sinngemäss anzupassen und umzusetzen, da er dem Volkswillen widerspricht. Die Chancen des Projekts vor Gericht werden als höher eingeschätzt, wenn keine Alternative vorliegt.
- Eine Minderheit befürwortet den Antrag, da er der Sorgfaltspflicht des Stadtrates entspricht.



KOMMISSIONSBERICHT

VOM 24. MAI 2022

GESCH.-NR. SR 2022-0205
BESCHLUSS-NR. SR 2022-60
GESCH.-NR. STAPA 2022/161
BESCHLUSS-NR. KOMM.

BEURTEILUNG DES MITBERICHTES UND BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE RPK

Die Rechnungsprüfungskommission dankt der Geschäftsprüfungskommission für Ihre Beurteilung. Die Rechnungsprüfungskommission ist bei ihren Beratungen zu einem ähnlichen Ergebnis gelangt. Es bestehen keine kreditrechtlichen Mängel zum Antrag 1. Entsprechend befürwortet die Kommission einstimmig die Genehmigung des Objektkredites von Fr. 1.46 Mio.

Gleichzeitig lehnt die Rechnungsprüfungskommission, ebenfalls einstimmig, Antrag 2 des Stadtrates ab, welcher den Stadtrat ermächtigen würde, die Projektgestaltung eigenständig vorzunehmen, sollte das Gericht den Abriss des Gebäudes an der «Usterstrasse» 23 ablehnen.

SCHLUSSFOLGERUNG UND FAZIT

Gemäss des Entscheides der Stimmberechtigten zur kommunalen Volksinitiative «Attraktives Dorfzentrum Illnau» sollen die Gebäude «Usterstrasse» 23 und 25 in Illnau zurückgebaut und stattdessen ein grosszügiger Dorfplatz und ein Neubau anstelle der Liegenschaft «Usterstrasse» 25 entstehen.

Für die Umsetzung des Volksentscheides muss ein entsprechender Baukredit für die Gestaltung des Dorfplatzes bewilligt werden. Die Rechnungsprüfungskommission erachtet den Objektkredit als transparent ausformuliert, weshalb sie den Antrag 1 des Stadtrates einstimmig unterstützt.

Entsprechend dem Volkswillen wird der Stadtrat gebeten, bei Bewilligung des Objektkredits durch das Stadtparlament umgehend die Entlassung aus dem kommunalen Inventar unter Berücksichtigung sämtlicher rechtlicher Hürden in die Wege zu leiten. In diesem Sinne ist der Antrag 2 zum aktuellen Zeitpunkt nicht opportun und ist deshalb abzulehnen. Die Rechnungsprüfungskommission hofft, dass baldmöglichst mit der Gestaltung des Dorfplatzes begonnen werden kann.

Die Rechnungsprüfungskommission bedankt sich beim Stadtrat für dessen Einsatz zur weiteren Umsetzung des Volksentscheides.

Stadtparlament Illnau-Effretikon

Rechnungsprüfungskommission

Thomas Hildebrand
Präsident

Arie Bruinink
Aktuar

Versandt am: 2. Juni 2022